

**Konzept Sozialberatung Fachkliniken St. Marien-St. Vitus GmbH
Stand: April 2018**

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze
2. Zuständigkeiten
3. Allgemeine Aufgaben der Sozialberatung
4. Mitwirkung und Umsetzung des BORA-Konzeptes in Kooperation mit der Ergo- und Arbeitstherapie
5. Schnittstellen
6. Richtlinien für die Gewährung finanzieller Hilfen
 - Präambel
 - 6.1. Voraussetzung für Hilfestellung
 - 6.2. Kriterien für die Gewährung von finanziellen Hilfeleistungen
 - 6.3. Auszahlung
7. Anhang
 - Detaillierter Leistungskatalog der Sozialberatung in den Fachkliniken St. Marien – St. Vitus GmbH
 - Kriterien für die Beantragung nach dem Schwerbehindertenrecht (GdB)

1. Grundsätze

Den PatientenInnen bietet die Sozialberatung Anleitung und Hilfe an, soziale Defizite zu erkennen, im Rahmen der Therapie soweit wie möglich zu beseitigen und vorhandene Ressourcen weiterzuentwickeln. Sie berät PatientenInnen mit Problemen im sozialen, beruflichen und finanziellen Bereich.

Dabei berücksichtigt sie den Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ und achtet im Sinne einer therapeutischen Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit der Patienten darauf, dass diese sich in zumutbarem Maße an der Erreichung ihrer Ziele selbst beteiligen. Ihre aktive Mitarbeit kann darin bestehen, z.B. Daten und Unterlagen zu beschaffen, Aufstellungen zu erstellen, Schreiben zu entwerfen, Telefonate zu tätigen etc.

2. Zuständigkeiten

In der MS-Klinik sind eine Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (25 Std.) und ein Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (B.A.) (31 Std.) für alle Patienten in der Sozialberatung zuständig. In der VS-Klinik ist eine Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (B.A.) (39 Std.) und zusätzlich ein Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (B.A.) einmal wöchentlich (8 Std.) für alle Patientinnen in der Sozialberatung zuständig. Zusätzlich sind regelmäßig Berufsanerkennungspraktikanten/ Berufsanerkennungspraktikantinnen der Sozialen Arbeit in der Sozialberatung beider Standorte beschäftigt. Die genaue Zuständigkeit und die Vertretung regelt die Leitung des Sozialdienstes (MS/VS). Erforderliche Beratungsgespräche finden nach vorheriger Terminierung statt. Jede Patientin/ jeder Patient hat eine feste Ansprechpartnerin/ einen festen Ansprechpartner in der Sozialberatung während ihres/ seines gesamten Aufenthaltes.

3. Allgemeine Aufgaben der Sozialberatung

Alle folgenden Aufgaben werden unter Berücksichtigung des BORA- Konzeptes der DRV durchgeführt, um den Pat. eine langfristige soziale und berufliche Teilhabe zu ermöglichen:

- Informationsveranstaltung in der 1. Behandlungswoche mit Sozialer Diagnostik und Feststellung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen und wenn notwendig zeitnahe Einzelberatung (Dokumentation in PaDo)
- Antragstellungen bei zuständigen Behörden und u. a. Hilfestellungen bei Erlangung von Übergangs- oder Krankengeld, ALG I, ALG II, etc.
- Beratung zur finanziellen Situation (z. B. Wohngeld, Mietschulden u. a.)
- Telefonische und briefliche Kontakte mit DRV-Trägern, Krankenkassen, Behörden, Beratungsstellen usw., soweit sie sich aus o. g. Tätigkeit ergeben
- Die aktuelle Bedürftigkeit von Patienten/innen feststellen und auf die Möglichkeit eines Darlehens bzw. Hilfen aus dem hausinternen Sozialfond hinweisen. Die Auszahlung und Überwachung der Rückzahlung erfolgt durch die Verwaltung (MS) oder durch die zuständige Sozialberatung (VS)
- Allgemeine Beratung und Hilfe bei der Verbesserung der sozialen Integration/ Tagesstruktur
- Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, ggfs. Reflektion von Arbeitsplatzproblemen und Erörtern von beruflichen Teilhabemöglichkeiten, ggf. Gespräche mit Vorgesetzten, Einleitung beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen (LTA), Beratung zur stufenweisen Wiedereingliederung, Beratung zu Adaptionsmaßnahmen, Kontaktaufnahme Arbeitsagentur/ Jobcenter etc.
- Unterstützung bei der Klärung der Wohnungssituation, Vermittlung in betreute Wohnformen wie z.B. ambulant betreutes Wohnen, stationäres Wohnheim, Wohngemeinschaften, etc. (im Rahmen der Eingliederungshilfe SGB XII)
- Ordnung finanzieller Verhältnisse, Schuldenregulierung, Vermittlung zur Schuldnerberatung; Hilfestellung bei der Einrichtung eines P-Kontos, Geldverwaltung (MS) und Haushaltsbuch führen.

- Hilfe bei Rechtsstreitigkeiten und anstehenden Strafverfahren (ohne Rechtsberatung); Kontaktaufnahme zu Rechtsanwälten und Richtern, u.a.
- Klärung und Erhebung sozialmedizinisch relevanter Aspekte in Absprache mit dem medizinischen Dienst, Teilnahme an Fallbesprechungen/ sozialmedizinischen Konferenzen/Erörterungen (MS/VS)
- Anregung und Einleitung nachgehender Hilfen, wie z. B. gesetzliche Betreuung; psychiatrische Pflege, usw.
- Teilhabe behinderter Menschen (u.a. Informationsveranstaltung zum Schwerbehindertenrecht)
- Klärung von Rentenfragen, Kontaktaufnahme zur Rentenberatung, etc.
- Beratung zur häuslichen Pflege und haushaltsnahen Hilfen
- Interne Kleiderkammer (MS)
- Gruppenarbeit im Rahmen von themenspezifischen Indikationsgruppen bzw. Seminaren (z. B. „Bewerbungstraining“ (VS), „Rückkehrgespräche am Arbeitsplatz“ und „Konflikte am Arbeitsplatz“)
- Vernetzung mit externen Stellen (z. B. gesetzlicher Betreuer/innen; Bewährungshelfer/innen, etc.)
- Mitwirkung in Arbeitskreisen mit externen Institutionen
- Teilnahme und Mitwirkung in internen Sozialdienstbesprechungen MS/VS (inklusive Videokonferenz)

In beiden Fachkliniken MS/VS erfolgt die Dokumentation der Beratungstermine im Therapieplan der Patienten/Patientinnen, die Dokumentation der Sozialberatungsinhalte unter PaDo (Therapieverlauf / Sozialdienst).

4. Mitwirkung und Umsetzung des BORA-Konzeptes in Kooperation mit der Ergo- und Arbeitstherapie

4.1. Grundlagen

Das BORA-Konzept wurde von der DRV Bund 2015 ausgearbeitet und enthält Empfehlungen zur Stärkung des Erwerbsbezugs in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter.

In unserer Einrichtung haben wir die individuelle Ausgestaltung arbeitstherapeutischer und sozialarbeiterischer Interventionen kontinuierlich vorangetrieben, um den einzelnen Patienten die jeweils optimale Unterstützung zur Wiedererlangung oder zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit zu bieten.

BORA-Zielgruppen sind:

BORA 1: für Rehabilitanden mit Arbeit ohne besondere berufliche Problemlagen
überwiegend prophylaktische Leistungen

BORA 2: für Rehabilitanden mit Arbeit mit besonderen beruflichen Problemlagen

BORA 3: für arbeitslose Rehabilitanden mit kürzerer Dauer der Arbeitslosigkeit

BORA 4: für langzeitarbeitslose Rehabilitanden

BORA 5: für Nicht-Erwerbspersonen, die eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt anstreben

4.2. Aufgaben der Sozialberatung hinsichtlich der BORA-Gruppen:

BORA 1:

- Vorbereitung BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Beratung zur stufenweisen Wiedereingliederung
- Informationen zum Schwerbehindertenrecht und ggf. Beantragung

BORA 2:

- Einleitung notwendiger unterstützender Maßnahmen (z.B. innerbetriebliche Umsetzungen, Kontaktaufnahme zum innerbetrieblichen Eingliederungsmanagement, zur Schwerbehindertenvertretung, zur Fachkraft für Arbeitssicherheit, zum Betriebsarzt, Betriebsrat, Sozialdienst, Ansprechpartner für Suchtfragen etc.)
- Vorbereitung BEM
- Beratung zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ggf. Beantragung (u.a. Hinzuziehen der Reha-Beratung)
- Informationen zum Schwerbehindertenrecht und ggf. Beantragung
- Ggf. Hinzuziehung des zuständigen Integrationsfachdienstes
- Beratung zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive/ Umorientierung (u.a. wenn notwendig, Berufsberatung in der örtlichen Arbeitsagentur)
- Beratung zur stufenweisen Wiedereingliederung

BORA 3:

- Beratung zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ggf. Beantragung (u.a. Hinzuziehen der Reha-Beratung)
- Beratung zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive/ Umorientierung (u.a. wenn notwendig, Berufsberatung in der örtlichen Arbeitsagentur)
- Ggf. Hinzuziehung des zuständigen Integrationsfachdienstes
- Einteilung und Durchführung des Bewerbungstrainings (VS)
- Kontaktaufnahme zu den zuständigen Arbeitsagenturen (Arbeitsvermittlern/ INGA-Team, etc.)
- Erörterung verschiedener möglicher Förderungsmöglichkeiten (versch. Kostenträger)
- Informationen zum Schwerbehindertenrecht und ggf. Beantragung
- Einleitung nachgehender Hilfen zur beruflichen Integration (u.a. Adaption)
- Beratung zur Vermittlung eines externen Praktikums im Rahmen der Therapie (Vermittlung erfolgt über AT)

BORA 4:

- Beratung zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ggf. Beantragung (u.a. Hinzuziehen der Reha-Beratung)
- Beratung zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive/ Umorientierung (u.a. wenn notwendig, Berufsberatung in der örtlichen Arbeitsagentur)
- Ggf. Hinzuziehung des zuständigen Integrationsfachdienstes
- Einteilung und Durchführung des Bewerbungstrainings (VS)
- Kontaktaufnahme zu den zuständigen Jobcentern (Arbeitsvermittlern/ Fallmanagement, etc.)
- Erörterung verschiedener möglicher Förderungsmöglichkeiten (versch. Kostenträger)
- Informationen zum Schwerbehindertenrecht und ggf. Beantragung
- Einleitung nachgehender Hilfen zur beruflichen Integration (u.a. Adaption)
- Beratung zur Vermittlung eines externen Praktikums im Rahmen der Therapie (Vermittlung erfolgt über AT)
- Beratung zur beruflichen und schulischen Laufbahn

BORA 5:

- Bei Nicht-Erwerbspersonen, bei denen noch die Möglichkeit zur Erwerbsfähigkeit besteht, ist das gesamte Spektrum der Gruppen 3 und 4 anwendbar. Bei befristeten EU-Rentnern werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geprüft und ggf. beantragt.

5. Schnittstellen

Aus der Arbeit der Sozialberatung ergeben sich folgende Schnittstellen, Kontakte und vernetzte Kooperationen:

- a) Die wöchentlich stattfindenden Fallbesprechungen, an der neben der Sozialberatung die Bezugs-, Arbeits- und Ergotherapeuten und der medizinisch/pflegerische Dienst teilnehmen. Dort findet ein Austausch über behandlungsrelevante Erkenntnisse, Entwicklungen und Ergebnisse statt.
- b) Sozialmedizinische Erörterung/Konferenz mit allen am Rehabilitationsprozess beteiligten Abteilungen.
- c) Kontaktaufnahme zu Beratern der Agentur für Arbeit, Rehabilitationsberatung der DRV, sowie anderen Einrichtungen und Behörden. Bei Bedarf werden telefonische, briefliche oder persönliche Kontakte, soweit sie sich aus den Beratungsfällen ergeben, zu den oben aufgeführten Einrichtungen hergestellt.
- d) Es bestehen Kooperationen zu der Agentur für Arbeit und zum Jobcenter des Landkreises Vechta. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit der Abitur- und Studienberatung sowie Ausbildungs- und Berufsberatung vor Ort. Eine Zusammenarbeit besteht zudem mit der Klinikbeauftragten im Bereich Reha-Beratung, die auch zu Beratungsgesprächen in die jeweiligen Kliniken kommt (MS/VS).

6. Richtlinien für die Gewährung finanzieller Hilfen (Darlehen)

Präambel

Die Patienten/innen der Fachkliniken St. Marien – St. Vitus GmbH haben für die Dauer der Rehabilitationsmaßnahme ggf. gegenüber Dritten einen gesetzlichen Anspruch auf Gewährung von Barleistungen (Taschengeld, Übergangsgeld, Grundsicherung, Lohnfortzahlung, Unterhaltszahlungen etc.).

Bei Zahlungsverzug des Dritten können Patienten/innen zur Vermeidung finanzieller Schwierigkeiten und bei Gefährdung des Therapieerfolges finanzielle Hilfen darlehensweise nach Maßgabe der nachstehenden Richtlinien gewährt werden.

6.1 Voraussetzung für Hilfestellung

- a) Vorliegen einer finanziellen Notlage der Patientin/ des Patienten
- b) Nachweis des Leistungsanspruches gegenüber Dritten
- c) Abtretung des Leistungsanspruches durch das hierfür vorgesehene Formblatt der Abtretungserklärung

6.2 Kriterien für die Gewährung von finanziellen Hilfeleistungen

- Wenn der /die Patient/in bei der Aufnahme über keine finanziellen Mittel verfügt, da Leistungen, die gegenüber Dritten bestehen (d.h. Übergangsgeld, ALG II, Grundsicherung, Lohnfortzahlungen, etc.) noch nicht gezahlt wurden, kann ihm/ihr ein minimales Anfangskapital (20 bis max. 30 Euro) gewährt werden.

- Hat der/die Patient/in kurzfristig während des Klinikaufenthaltes einen finanziellen Engpass, kann ihm/ihr ein Vorschuss von 20 Euro auf seine Einkünfte gewährt werden.

- Vorschuss auf Fahrtkosten werden nur in begründeten Ausnahmefällen (gerichtliche Verhandlung, notwendige Meldungen beim Einwohnermeldeamt oder dem Jobcenter, Beerdigungen) nach Prüfung durch den Sozialdienst von der Verwaltung vorverauslagt.

- Bei jeder Auszahlungsgenehmigung muss zuvor geklärt werden, auf welche Einkünfte der Vorschuss gewährt wird (Übergangsgeld o.ä.), wie der Rückzahlungsmodus ist und wann die Rückzahlung verbindlich erfolgt.

6.3 *Auszahlung*

Nach positiver Prüfung der Voraussetzungen gem. Ziffer 1. durch die Sozialberatung erhält der/die Patient/in eine Zahlungsanweisung für die Auszahlung des Vorschusses und eine Abtretungserklärung. Die Auszahlung des Vorschusses an den/die Patient/in erfolgt durch die Vorlage der Zahlungsanweisung, sowie der unterschriebenen Abtretungserklärung in der Verwaltung (MS) oder über den Sozialdienst (VS).

7. Anhang

- Detaillierter Leistungskatalog der Sozialberatung in den Fachkliniken St. Marien – St. Vitus GmbH
- Kriterien für die Beantragung nach dem Schwerbehindertenrecht (GdB)

Anhang 1:

Detaillierter Leistungskatalog der Sozialberatung

in den Fachkliniken St. Marien- St. Vitus GmbH

1. Wohnen:

❖ Adaption:

- Bedarf soll festgestellt werden, relevant für BORA II, III, IV und V
- Suche nach passender Einrichtung
- Kontaktaufnahme übernehmen Pat./Sozialberatung
- Hilfestellung bei Bewerbung übernimmt Sozialberatung in Rücksprache mit den Bezugstherapeuten, Hilfe zur Selbsthilfe hat Vorrang (Bewerbungsanschreiben siehe Schwarzes Brett)
- Recherche nach passenden und geeigneten Einrichtungen, Kontaktaufnahme

❖ Wohnheim:

- Bedarf soll festgestellt werden i. d. R. mit BZT und ltd. Ärzten, multiprofessionelles Team
- Anträge stellen Sozialberatung mit den Pat.
- Relevant für Menschen mit Defiziten im Bedarfsfall
- Wenn Pat. sich melden mit Bedarf, Prüfung von Hilfsansprüchen
- **Wenn Bedarf bekannt wird, sollte die Sozialberatung dies in Beratung thematisieren** und Pat. motivieren in Absprache des multiprofessionellen Team
- Recherche nach passenden und geeigneten Einrichtungen, Kontaktaufnahme
- Anforderung von Anträgen, Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen, Informationen der notwendigen beizubringenden Einkommens- und Vermögensnachweisen, Aufklärung zu finanziellen Bedingungen der Eingliederungshilfe (Taschengeld, hohes Vermögen etc.)
- Unterstützung bei Widersprüchen
- Kontaktaufnahme zu Hilfeplanern
- Anforderung einer ärztlichen Stellungnahme

❖ **Kontaktaufnahme Vermieter:**

- Bei Nichtvorhandensein einer gesetzlichen Betreuung für Wohnungsangelegenheiten
- Bei drohendem Verlust der Wohnung
- Bei Mietschulden
- Bei rechtlichen Streitigkeiten (in akuten Notfällen)
- Verweis auf Beratungshilfe

❖ **Wohngeld:**

- Bei fehlendem Anspruch auf andere Leistungen (z.B. ALG II o.ä.) oder finanziell angespannter Situation kann kurze Informationsweitergabe an Pat. erfolgen
- Bei Bedarfsberechnung Verweis auf Wohngeldrechner oder Wohngeldamt -> Hilfe zur Selbsthilfe
- Hilfe bei der Antragstellung sofern erforderlich

❖ **Wohnungssuche/ Abwendung von drohender Wohnungslosigkeit:**

- Hilfestellung nur bei Wohnungslosigkeit/drohendem Wohnungsverlust/Wohnungssuche bei sozialen Schwierigkeiten und fehlendem Selbsthilfepotenzial
- Verweis auf Internetseiten zur Wohnungssuche
- Aushändigung von Kontaktdaten von Wohnungsbaugesellschaften/Wohnungslosenhilfe
- Ggfs. gemeinsame Kontaktaufnahme zur Wohnungslosenhilfe, insb. bei Therapieabbruch
- Kurzinfos zum Wohnberechtigungsschein (siehe nächster Punkt)
- Allgemeine Tipps zur Wohnungssuche
- Beantragung von Schufa-Auskunft
- Verweis auf Adaption
- Informationen über senioren-/behindertengerechte Wohnungen
- Kurze Information über angemessene Wohnkosten (SGB II/SGB XII)
- Handout „Wohnungssuche“ aushändigen (siehe Schwarzes Brett)
- Bei anstehendem Umzug/ Erstaussattung: Verweis an das Jobcenter mit dem Ziel der Unterstützungsmöglichkeiten
- Kontakt zum Ordnungsamt zur Abwendung einer Zwangsräumung/ Unterbringung Möbel etc.

❖ **Wohnberechtigungsschein:**

- Kann erfolgen, bei akutem Bedarf der Wohnungssuche und geringem Einkommen
- Hilfe bei der Antragstellung sofern erforderlich (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Pat. schicken Anträge selber weg (Außer bei akuter Mittellosigkeit siehe Punkt „Sonstiges“)

❖ **Mietschulden/Stromschulden:**

- Vorrangige Prüfung, ob Ratenzahlung/Stundung etc. möglich
- Wenn Pat. sich melden, Prüfung von Hilfsmöglichkeiten
- Beantragung der darlehensweisen Übernahme durch das Jobcenter bei Pat. mit fehlendem/begrenztem Selbsthilfepotenzial wenn keine Rückzahlung erfolgen kann
- Kontaktaufnahme zu Vermietern (s.o.)/Energieanbietern

❖ **Ambulante Wohnbetreuung:**

- Siehe Punkt „Wohnheim“

❖ **Gesetzliche Betreuung für Wohnungsangelegenheiten:**

- Eher relevant bei drastischer Überforderung (kognitiven-psychiatrischen Einschränkungen) im Bereich der Wohnungserhaltung
- Antragsstellung (medizinischer Bericht/ Formulare)

2. Arbeit

❖ **Schwerbehinderung:**

- Siehe Punkt „Aktivitäten des täglichen Lebens“

❖ **Kontaktaufnahme zum Arbeitgeber/ sozialen Ansprechpartnern:**

- wenn das ausführlich mit dem Pat. besprochen wurde und Pat. zustimmt
- nur bei drohenden Arbeitsplatzverlust und gravierenden Schwierigkeiten
- nur bei Bedarf wird Kontakt mit dem BEM- Beauftragten, Ansprechpartner für Suchtfragen, betriebliche Sozialberatung und Schwerbehindertenvertretung etc. aufgenommen um eine adäquate Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen (Begleitung der Gespräche in Ausnahmefällen)

❖ **Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit und Jobcenter (BORA - Umsetzung):**

- bei Pat. die im Bezug ALG I und ALG II
- bei Pat. mit Kündigung und die noch nicht arbeitslos/arbeitssuchend gemeldet sind
- bei Pat. mit unklaren beruflichen Perspektiventwicklungen
- bei weiterer AU und damit verbundener Aussteuerung (SGB III § 145)
- Organisation und Koordination von notwendigen Terminen
- Ansprüche auf Fördermaßnahmen klären
- Pat. aus dem Landkreis VEC erhalten eine sozialmedizinische Beurteilung zur Vorlage bei der Arbeitsagentur und Jobcenter zur besseren Vermittlung der Pat. in Arbeit oder Maßnahmen
- Informationen über Arbeitslosmeldung ohne Leistungsbezug werden weitergegeben
- Ausbildungsberatung und Abitur- und Studienberatung d. Agentur für Arbeit Vechta nutzen /Übermittlung von notwendigen Daten
- Terminanfrage an Jobcenter und Agentur für Arbeit und ggfs. Austausch mit Fallmanager/in

- ❖ **Seminar: „Curriculum Konflikte am Arbeitsplatz“:**
 - ausgearbeitetes Konzept der DRV

- ❖ **Bewerbungstraining:**
 - wird in VS nach Bedarf durchgeführt (6 PC- Plätze)
 - in MS Aufgabe des Arbeitstherapie

- ❖ **Seminar: „Rückkehrgespräche am Arbeitsplatz:**
 - ausgearbeitetes Konzept liegt vor (Kooperation mit FH Münster)

- ❖ **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA):**
 - Feststellung der Notwendigkeit durch sozialmedizinische Erörterung/Konferenz
 - Informationen über Voraussetzungen und Antragsverfahren
 - Allgemeine Informationen über Leistungspaket LTA
 - Unterstützung bei der Beantragung, insbesondere bei der Formulierung der Begründung
 - Informationen an den ärztlichen und therapeutischen Dienst (Entlassungsbericht)

- ❖ **Integrationsfachdienst:**
 - Einschaltung nur möglich, wenn Schwerbehindertenantrag gestellt wurde
 - mind. Grad der Behinderung (GdB) von 30 vorliegt und bei Berufstätigkeit
 - bei drohendem Verlustes des Arbeitsplatzes
 - Austausch nur in wichtigen Fällen
 - von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich
 - bei Arbeitslosigkeit muss Auftrag durch Leistungen zur Teilhabe vorliegen (LTA)

- ❖ **Adaption:**
 - siehe bei Punkt „Wohnen“
 - berufliche Perspektive steht im Vordergrund

- ❖ **Rehabilitation psychisch kranker Menschen (RPK):**
 - ggfs. Informationen an Pat. weiter geben, ggf. passende Einrichtung recherchieren
 - Vermittlung
 - sozialmedizinische Notwendigkeit muss vorliegen

- ❖ **Stufenweise Wiedereingliederung:**
 - nach Rücksprache mit medizinischen Dienst und Arbeitgeber
 - Informationen über die Möglichkeit und finanzielle Sicherung
 - Bedingungen werden erläutert
 -

- ❖ **Aufhebungsvertrag/Kündigung:**
 - Siehe Hand out „Schwarzes Brett“
 - Vermittlung an arbeitsrechtliche Beratung

- ❖ **Arbeitgebergespräche begleiten:**
 - In Ausnahmefällen und nach Rücksprache im multiprofessionellen Team: Hier in den Kliniken bzw. außer Haus überwiegend im Landkreis Vechta und angrenzende Landkreise

- ❖ **Sozialmedizinische Erörterung/Konferenz:**
 - Regelmäßige wöchentliche Teilnahme (MS)
 - Vorbereitung der sozialmedizinisch relevanten Themen (MS)
 - Nach Absprache in der AD-Besprechung Teilnahme an der sozialmedizinischen Erörterung durch zuständige/n Sozialarbeiter/in (VS)

- ❖ **Reha-Fachberatung:**
 - Im Bedarfsfall Vorbereitung und Organisation von Terminen mit DRV Bund- Beraterin
 - Kontaktdaten von anderen DRV weitergeben

- ❖ **Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfBM):**
 - Informationen über die Einrichtung um die „Hemmschwelle“ zu überwinden und Pat. motivieren
 - Suche nach passender Einrichtung
 - Kontakt herstellen
 - LTA – Anträge stellen

- ❖ **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):**
 - Informationen über Rechtliche Grundlagen und Anspruch
 - Gespräche vorbereiten
 - Broschüre: „Wie sage ich es meinem Chef“
 - Stufenplan (Betriebsvereinbarung)
 - Verweis auf Seminare

- ❖ **Explorix:**
 - Instrument zur Berufsorientierung
 - Pat. füllen und werten Bogen selbständig aus/ dann Gesprächsthema

- ❖ **Sozialmedizinische Beurteilung:**
 - Im Rahmen der Kooperation Arbeitsagentur und Jobcenter des Landkreises Vechta (VEC) muss eine sozialmedizinische Beurteilung erstellt werden (Vorlage in Arbeit)

3. Wirtschaftliche Situation:

❖ Schulden/Schuldnerberatung:

- Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung
- Bei offensichtlichem Bedarf Beratung durch die Sozialberatung
- Schuldensituation wird durch die Sozialberatung in Sozialanamnese erfasst und im Bedarfsfall im Einzelgespräch thematisiert mit anschließender Kontaktaufnahme
- Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung relevant für Pat. mit Überschuldung/Pfändung/ungeregelten finanziellen Verhältnissen

❖ Sozialfond:

- Kriterien erfasst im QM-Handbuch
- Für Bedarfsfeststellung ist die Abteilungsleitung der Sozialberatung (MS) zuständig
- Auszahlung Sozialberatung (VS)
- Auszahlung Verwaltung (MS)
- Rücksprache mit Abteilungsleitung (MS)

❖ Beihilfe (Wohlfahrtsverbände/Kirchengemeinden):

- Nur im äußersten Notfall
- Nur wenn keine anderen Möglichkeiten bestehen und alle Mittel ausgeschöpft sind
- Nur nach Bedarfsfeststellung und Beratung durch die Sozialberatung
- Nur bei akuter Mittellosigkeit ohne andere Hilfsmöglichkeiten

❖ Pfändung/Abwendung von Zwangsvollstreckung:

- Relevant für Menschen mit Defiziten im Bedarfsfall
- Bei offensichtlichem Bedarf Beratung durch die Sozialberatung
- Wenn Pat. sich melden mit Bedarf, Prüfung von Möglichkeiten zur Abwendung von Zwangsvollstreckung/Pfändung
- Kontaktaufnahme Gericht/Gerichtsvollzieher/Gläubiger im Bedarfsfall
- Beratung und Hilfestellung zum Pfändungsschutz-Konto (siehe unten)
- Liegt im Verantwortungsbereich der Pat., sich im Bedarfsfall zu melden

❖ Zuzahlungsbefreiung DRV/KK:

- Liegt im Verantwortungsbereich der Pat. sich im Bedarfsfall zu melden
- Bei offensichtlichem Bedarf Beratung durch die Sozialberatung Pat. mit geringem Einkommen/ALG II und z B. hohen Zuzahlungen
- Im Bedarfsfall Unterstützung durch Widersprüche, Anforderung von Befreiungsanträgen, Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen, Informationen der notwendigen beizubringenden Einkommens- und Vermögensnachweise
- Informationen im Bedarfsfall zu Regelungen der Zuzahlungsbefreiung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV)/Krankenkasse (KK)
- Hilfe zur Selbsthilfe hat Vorrang

- ❖ **Haushaltsplan/Gläubigerliste:**
 - Notwendig nur im Einzelfall (bei unklaren finanziellen Verhältnissen, Verlust des finanziellen Überblickes, Überforderung im Umgang mit Geld)
 - Wird von der Sozialberatung im Bedarfsfall ausgehändigt, Pat. füllen dieses eigenständig aus, wird dann gemeinsam besprochen

- ❖ **Übergangsgeld:**
 - Informationen erhalten Pat. regelmäßig in der Informationsveranstaltungen der Sozialberatung
 - Liegt im Verantwortungsbereich der Pat. sich im Bedarfsfall bei Fragen zu melden
 - Bei offensichtlichem Bedarf und Überforderung Beratung und Unterstützung durch die Sozialberatung

- ❖ **Schufa-Auskunft:**
 - Notwendig im Einzelfall (Überschuldungssituation mit Verlust des Überblickes, Überforderung im Umgang mit Geld, ggfs. bei Wohnungssuche)
 - Dient zur Vorbereitung bei der Schuldnerberatung bzw. der Wohnungssuche
 - Pat. können Anträge selbst ausfüllen und abschicken

- ❖ **Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB II) /Grundsicherung (SGB XII):**
 - Liegt im Verantwortungsbereich der Pat. sich im Bedarfsfall zu melden
 - Bei offensichtlichem Bedarf Beratung durch die Sozialberatung (Pat. mit geringem Einkommen/Mittellosigkeit/fehlenden Einkünften und Krankenversicherung)
 - Im Bedarfsfall Unterstützung durch Widersprüche, Anforderung von Anträgen, Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen, Informationen der notwendigen beizubringenden Einkommens- und Vermögensnachweise
 - Informationen im Bedarfsfall zu Regelungen und rechtlichen Hilfsansprüchen
 - Bei haftentlassenen Pat. Unterstützung bei der Abklärung und Antragsstellung, Begleitung zum kooperierenden Jobcenter in Vechta und Damme und zu Einwohnermeldeämtern Neuenkirchen - Vörden/ Visbek

- ❖ **Krankenversicherungsschutz:**
 - Bei fehlender Krankenversicherung bietet die Sozialberatung Unterstützung bei der Abklärung und Antragsstellung

- ❖ **Erwerbsminderung(EU- Rente)- Berufsunfähigkeit (BU- Rente)- und Altersrente:**
 - Sämtliche Rentenanträge können nur über die Versichertenältesten/ Rentenberatungsstelle erfolgen
 - Kontakte werden hergestellt/Kontaktdaten werden weitergegeben
 - Anspruchsklärungen können nur über Versichertenältesten/Beratungsstelle erfolgen
 - Rentenauskünfte können angefordert werden
 - Ansprüche auf volle/teilweise Erwerbsminderungsrente in Rücksprache mit DRV ggfs. Abklären

- Sozialmedizinische Ansprüche auf volle/teilweise Erwerbsminderungsrente in Rücksprache mit dem medizinischen Dienst erörtern
- Altersrente für Schwerbehinderte (Informationen)
- Möglichkeiten der BU-Rente für Pat. mit Bestandsschutz und medizinischem Bedarf nach sozialmedizinischer Konferenz/ Erörterung

❖ **Arbeitslosengeld (ALG) I/ALG II-Anträge:**

- Liegt im Verantwortungsbereich der Pat. sich im Bedarfsfall zu melden
- Bei offensichtlichem Bedarf Beratung durch die Sozialberatung (Pat. mit geringem Einkommen/Mittellosigkeit/fehlenden Einkünften und Krankenversicherung)
- Im Bedarfsfall Unterstützung durch Widersprüche, Anforderung von Anträgen, Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen, Informationen der notwendigen beizubringenden Einkommens- und Vermögensnachweise
- Informationen im Bedarfsfall zu Regelungen und rechtlichen Hilfsansprüchen
- Bei fehlender Krankenversicherung Unterstützung bei der Abklärung und Antragsstellung
- Bei Haftentlassenen Pat. Unterstützung bei der Abklärung und Antragsstellung, Begleitung zum kooperierenden Jobcenter in Vechta und Damme und zu Einwohnermeldeämtern Neuenkirchen-Vörden / Visbek
- Unterstützung bei rückwirkenden Anträgen von ALG I bei persönlicher Meldung vor Aufnahme in Therapie
- Weiterbewilligungsanträge

❖ **Fahrtkosten:**

- Beantragung der Fahrtkosten durch die Sozialberatung nur bei Pat. die über den Kostenträger der Krankenkasse hier sind und dieses nicht selbständig können

❖ **Stundungsanträge/Raten:**

- Relevant für Menschen mit Defiziten im Bedarfsfall (Pfändung)
- Bei offensichtlichem Bedarf Beratung durch die Sozialberatung
- Wenn Pat. sich melden mit Bedarf, Prüfung von Möglichkeiten zur Abwendung von Zwangsvollstreckung/Pfändung
- Kontaktaufnahme Gericht/Gerichtsvollzieher/Gläubiger im Bedarfsfall
- Beratung und Hilfestellung zum Pfändungsschutz - Konto (siehe unten)
- Liegt im Verantwortungsbereich der Pat. sich im Bedarfsfall zu melden
- Unterstützung bei Raten- und Stundungsanträgen im Bedarfsfall nur bei geringer Schuldenhöhe

❖ **Geldverwaltung:**

- Geldverwaltung in Absprache mit Pat., die dem Umgang mit Geld erlernen müssen
- Bei Glückspielern übernimmt die Geldverwaltung die Verwaltung

❖ **Unterhaltszahlungen:**

- Verweis ans Jugendamt

❖ **Pfändungsschutzkonto (P-Konto):**

- Relevant für Menschen mit Defiziten im Bedarfsfall (Pfändung)
- Bei offensichtlichem Bedarf Beratung durch die Sozialberatung
- Wenn Pat. sich melden mit Bedarf, Prüfung von Möglichkeiten zur Abwendung von Zwangsvollstreckung/Pfändung
- Informationen zum Pfändungsschutz und den Pfändungsfreibeträgen
- Unterstützung bei der Einrichtung eines P-Kontos

❖ **Krankenversicherung:**

- Information an gesamten therapeutischen Bereich/ med. Bereich, wenn kein Versicherungsschutz besteht
- Herstellung des Krankenversicherungsschutzes dringend erforderlich
- Wenn Verdacht auf fehlende Krankenversicherung besteht, nimmt die Sozialberatung umgehend Kontakt zur Krankenkasse auf
- Anträge auf Sozialleistungen
- Anträge auf freiwillige (ggfs. rückwirkende) Versicherung/Zahlung
- Anträge auf Familienversicherung

4. Aktivitäten des täglichen Lebens und Soziale Situation:

❖ **Pflegeleistungen:**

- Anträge auf Einstufung eines Pflegegrades
- Vermittlung an kostenlose Pflegeberatung

❖ **Tagesstätte:**

- Relevant für Menschen mit Defiziten im Bedarfsfall (siehe Punkt Wohnheim)
- Siehe Ablaufplan im Schwarzen Brett

❖ **Tagesklinik:**

- Muss verordnet werden über niedergelassene Psychiater/Ärzte
- Kann vermittelt werden in Rücksprache mit dem medizinischen Dienst des Hauses
- Keine Bedarfsklärung über die Sozialberatung
- Recherche nach passenden und geeigneten Einrichtungen, Kontaktaufnahme

- ❖ **Kurzzeitpflege:**
 - Kurzzeitpflege kann vermittelt werden, jedoch muss zuvor eine Einstufung des Pflegegrades erfolgen
 - Unterstützung bei Suche nach passender Einrichtung
 - Einbeziehung von Angehörigen und Fachexperten (Sozialstation, Sozialdienst Krankenhaus, etc.)
 - Notfalls Anregung einer gesetzlichen Betreuung
 - Recherche nach passenden und geeigneten Einrichtungen, Kontaktaufnahme

- ❖ **Alten- und Pflegeheim:**
 - Kann vermittelt werden, jedoch muss zuvor eine Einstufung des Pflegegrades erfolgen
 - Unterstützung bei Suche nach passender Einrichtung
 - Einbeziehung von Angehörigen und Fachexperten
 - Notfalls Anregung einer gesetzlichen Betreuung
 - Recherche nach passenden und geeigneten Einrichtungen, Kontaktaufnahme

- ❖ **Ehrenamtsbörse:**
 - Information über ehrenamtliche Tätigkeiten für Menschen mit wenig Aussicht auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (u.a. Rentner)
 - Vermittlung und Kontaktaufnahme zu Ehrenamtsbörsen, Hilfe zur Selbsthilfe hat Vorrang

- ❖ **Kleiderkammer:**
 - Bei Bedürftigkeit wird Pat. durch die Sozialberatung in die hauseigene Kleiderkammer (MS) begleitet
 - Sozialberatung hält Rücksprache mit Ergotherapie für Aktivitäten des täglichen Lebens (MS)
 - Vermittlung zu Kleiderkammer (VS)
 - Relevant für Pat. mit geringen Einkünften und Selbsthilfepotenzial
 -

- ❖ **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) anregen bzw. Kontaktaufnahme/Einschaltung Jugendamt:**
 - Bei familiärer Überforderungssituation bzgl. minderjähriger Kinder SPFH mit Zustimmung des Pat. einschalten, in Absprache des multiprofessionellen Teams
 - Einschaltung Jugendamt dringend erforderlich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- ❖ **Haushaltshilfe (DRV/KK):**
 - Wenn Pat. sich melden mit Bedarf, Prüfung von Hilfsansprüchen
 - Unterstützung bei Anträgen auf Haushaltshilfen der DRV, ggfs. Krankenkasse

❖ **Sonstige Hilfsmittel:**

- Wird individuell bei Bedarf geklärt

❖ **Schwerbehinderung:**

- Informationsveranstaltung zum Schwerbehindertenrecht (MS/VS), alternativ Informationen zum Schwerbehindertenrecht in Einzelberatung
- Kriterien zur Beantragung nach dem Schwerbehindertenrecht s. Anhang Prozess B06, die Kriterien dienen als Leitfaden

❖ **Führerschein/MPU:**

- Erste Informationen zu Fahrerlaubnisverordnung während der Sozialberatungsinformationsveranstaltung (MS)
- Informationen zur MPU ggfs. Hinweis auf Informationsveranstaltung z. B. DEKRA, TÜV, Suchtberatungsstellen
- ggfs. Informationen zum Wiedererlangen der Fahrerlaubnis

❖ **Ambulante psychiatrische Pflege:**

- Muss über den Facharzt verordnet werden
- Bei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen (siehe Ablaufplan/ Schwarzes Brett)
- ggfs. nach Anbietern suchen

❖ **Soziotherapie:**

- Nach medizinischer Verordnung (siehe Ablaufplan)

❖ **Umgangsrecht:**

- Bei Verweigerung eines Elternteils des Umgangsrechtes ggfs. gemeinsame Kontaktaufnahme/ Verweis zum Jugendamt/ zur Rechtsberatung

5. Rechtliche Situation:

❖ **Austausch mit Betreuer:**

- Bei Notwendigkeiten oder unklaren Fragen findet ein Austausch statt bzgl. Belange der Sozialberatung
- Betreuer/innen in die Pflicht nehmen
- Je nach auftretenden Veränderungen, die den Betreuungsumfang umfassen, muss die gesetzliche Betreuung ggfs. mit eingeschaltet werden (z. B. Eingliederungshilfe, Adaption, Sozialfond usw.)

- ❖ **Anregung gesetzliche Betreuung:**
 - Feststellen des Bedarfes
 - Information zur rechtlichen Betreuung und den Verfahrensabläufen
 - Motivation, Hilfe anzunehmen und Ängste abzubauen
 - Anregung der Betreuung durch die Sozialberatung
 - Anforderung (MS)/Anlegen (VS) der ärztlichen Stellungnahme
 - siehe Ablaufplan gesetzliche Betreuung

- ❖ **Beratungshilfe:**
 - Feststellung des Bedarfes durch die Sozialberatung
 - Informationen hierzu im Bedarfsfall
 - Unterstützung bei der Beantragung
 - Kontaktaufnahme zu Gerichten
 - ggfs. Vermittlung zu Anwälten

- ❖ **Prozesskostenhilfe:**
 - Feststellung des Bedarfes durch die Sozialberatung
 - Informationen hierzu im Bedarfsfall
 - Unterstützung bei der Beantragung
 - Kontaktaufnahme zu Gerichten
 - ggfs. Vermittlung zu Anwälten

- ❖ **Austausch Ausländerbehörde:**
 - Bei Bedarf zu Asylfragen (Geldleistungen, Förderung, Aufenthaltsstatus, Arbeits-erlaubnis usw.)

- ❖ **Austausch Führungsaufsicht/ Bewährungshilfe:**
 - Bei Notwendigkeiten oder unklaren Fragen findet ein Austausch statt bzgl. Belan-ge der Sozialberatung
 - Je nach auftretenden Veränderungen, die die Führungsaufsicht/ Bewährungshilfe umfassen, muss die Führungsaufsicht/ Bewährungshilfe ggfs. mit eingeschaltet werden

- ❖ **Rechtsberatung (Vermittlung):**
 - Siehe Punkt „Beratungshilfe“ und „Prozesskostenhilfe“

- ❖ **Austausch Gericht/Staatsanwaltschaft/Anwälte/Polizei:**
 - Bei Notwendigkeiten oder unklaren Fragen findet ein Austausch bzgl. Belange der Sozialberatung (z. B. Zeugenvorladungen, Strafsachen etc.) statt
 - Je nach sozialarbeiterisch relevanten auftretenden Veränderungen, die die ent-sprechenden Ansprechpartner umfassen, sollte ein entsprechender Austausch er-folgen (z. B. Attest zur Verhandlungsunfähigkeit)

❖ **Austausch Jugendamt:**

- Siehe Punkt „Umgangsrecht“
- Bei Fragen zum Sorgerecht, Unterhalt, Erziehungsfragen etc.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss in Rücksprache mit Bezugstherapeut/in und Leitung Kontaktaufnahme erfolgen und §8a SGB VIII-Meldung erfolgen

6. Sonstiges:

❖ **AD-Besprechung:**

- Betrifft lediglich VS
- Wöchentliche Teilnahme der Sozialberatung(VS)

❖ **Fallbesprechungen:**

- Gruppenspezifische wöchentliche Fallbesprechung
- Relevante sozialarbeiterische Veränderungen können hierüber kommuniziert werden
- Ziele aus der Sozialberatung werden kommuniziert
- Probleme des Pat./positive Veränderungen werden aufgezeigt

❖ **Dokumentation:**

- Jedes Einzelgespräch wird in PaDo dokumentiert
- Die Verläufe der einzelnen Fälle werden dokumentiert
- So viel wie nötig so wenig wie möglich
- Dienstbucheinträge bei Notwendigkeit

❖ **Terminplanung:**

- Koordination von Teilnehmerlisten (GdB - Informationsveranstaltung, Bewerbungstraining, geplante Seminare „Arbeitsplatzkonflikte“ und „Rückkehrgespräche mit dem Arbeitgeber“, Informationsveranstaltung zur Sozialberatung etc.)
- Wöchentliche Einzelgespräche in PaDo und im Outlook-Kalender buchen

❖ **Informationsbeschaffung:**

- Quartalsweise Pflege des Schwarzen Brettes und Ergänzung bei wichtigen Informationen
- Internetrecherche
- Telefonische Informationsbeschaffung
- Gesetzliche Veränderungen recherchieren und umsetzen
- Fachliteratur auswerten und beschaffen
- Regelmäßige Fortbildungen
- Teilnahme an Fachtagungen

❖ **Informationsveranstaltung zur Sozialberatung:**

- Teilnehmerliste
- wöchentliche Informationsveranstaltung a 45 Minuten

❖ **Arbeitskreis:**

- Teilnahme und Organisation am Arbeitskreis „Arbeitsmarkt und Sucht – Vernetzung Sucht und Arbeit“ zu Verbesserung der regionalen Vernetzung mit den Jobcentern, Arbeitsagenturen, Suchtberatungsstellen und Landes-Caritasverband (Landkreis Vechta)
- Einhaltung der Kooperationsvereinbarung bzgl. der verbesserten Versorgung von Menschen mit Suchterkrankungen
- Gegenseitige Schulungen/Fortbildungen pflegen

❖ **Team-Sitzung:**

- wöchentliche Teilnahme der Sozialberatung

❖ **Versendung von Anträgen:**

- Sozialberatung schickt nur die Anträge raus, die die Sozialberatung mit unterschreibt (offizieller Briefkopf, Unterschrift)
- Ausnahme bei Überforderung und fehlendem Selbsthilfepotenzial, Mittellosigkeit (nur ALG II, Eingliederungs- Anträge, Grundsicherung) bei unklaren Fällen Rücksprache mit Abteilungsleitung

Bei allen Angelegenheiten werden datenschutzrechtliche Bestimmungen (Gesetze, Betriebsvereinbarungen etc.) eingehalten. Schweigepflichtentbindungen werden vor Kontaktaufnahmen zu Dritten eingeholt.

Anhang 2:

**Kriterien für die Antragsstellung nach dem
Schwerbehindertenrecht (GdB)**

1. Bei drohendem Verlust des Arbeitsplatzes
 2. Bei Pat., die aus krankheitsbedingten Gründen den GdB zur vorzeitigen Beantragung der Rente benötigen
 3. Bei Pat., bei denen **erhebliche** Belastungen am Arbeitsplatz bestehen
 4. Bei Pat., bei denen begleitende Hilfen im Arbeitsleben notwendig sind
 5. Bei Pat., die stark gesundheitlich eingeschränkt sind und weiterführende Maßnahmen über die Eingliederungshilfe erhalten sollen
 6. Bei Pat. mit Erkrankungen, die sich auf die berufliche Tätigkeit einschränkend auswirken
 7. Bei Pat., die sich mit möglichem Bedarf im Sozialdienst melden
- ➔ Notwendige Unterlagen zur Einleitung vom GdB sind mitzubringen
- ➔ Sozialdienst prüft individuell, ob Unterstützung bei der Beantragung von hier aus notwendig, in anderen Fällen ggf. an Hausarzt/Beratungsstellen verweisen